



Antrag

der Abgeordneten **Harry Scheuenstuhl, Klaus Adelt, Florian von Brunn, Herbert Woerlein, Kathi Petersen SPD**

Berichtsantrag zur Restwassermenge an bayerischen Wasserkraftanlagen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, unverzüglich im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz umfassend und transparent

- über die Anzahl von Verstößen bei der Mindestwasserführung in Bayern,
- über die Dokumentationsart solcher Verstöße und deren rechtliche Konsequenzen
- sowie über mögliche Verbesserungsstrategien im Bereich Mindestwasserführung insgesamt mündlich und schriftlich zu berichten.

Begründung:

Damit das Gewässer auch unterhalb der Entnahmestelle seine ökologischen Aufgaben erfolgreich erfüllen kann, wird eine sogenannte Mindestrestwassermenge zwingend benötigt. So kann es ohne die wichtige Restwassermenge beispielsweise zu einer übermäßigen Eutrophierung, einer gänzlichen Austrocknung eines Flussteilstücks oder der Verlandung durch Schlick und Sand kommen. Des Weiteren trägt sie zum Erhalt der heimischen Biodiversität bei und hat einen enormen Einfluss auf die Gewässergüte. Doch leider kommt es bayernweit immer wieder zu Verstößen; besonders stark sind hier die Fließgewässer der Alpen betroffen.